

Ortsgemeinde Langscheid

Sitzung-Nr.: 061/OGR/019/2021

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 13.10.2021
Sitzungsort: in der Wacholderhütte Langscheid	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete(r)

Stoll, Mechtild

Ratsmitglied

Dewald, Werner

Groß, Andreas

Regnier, Ulrich

Schlich, Reiner

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ratsmitglied

Viertel, Morris

1. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 30.09.2021 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 40/2021 vom 07.10.2021.
3. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Errichtung eines Einfamilienhauses
Vorlage: 061/087/2021
2. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungserteilung
Vorlage: 061/086/2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Errichtung eines Einfamilienhauses **Vorlage: 061/087/2021**

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Langscheid liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Langscheid, Vor der Nück, Flur 3, Flurstück 43, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf der Nück, 2. Änderung“ errichtet werden. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Das geplante Vorhaben soll mit zwei gegenläufigen Pultdächern errichtet werden. Gem. Bebauungsplan sind nur Sattel- / Walmdächer festgesetzt.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses in Langscheid, Vor der Nück, Flur 3, Flurstück 43, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und Entlastungsteilung

Vorlage: 061/086/2021

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt die Ortsbürgermeisterin den Vorsitz an das anwesende Ratsmitglied Reiner Schlich.

Die Ortsbürgermeisterin und die Ortsbeigeordnete nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Andreas Groß, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	160.818,58 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	130.324,08 €
	Jahresüberschuss	30.494,50 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	114.194,20 €
	ordentliche Auszahlungen	103.985,17 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.209,03 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.820,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.258,52 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.561,48 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	165.014,20 €
zuzüglich: Ust-Erstattungen	23,39 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	105.243,69 €
zuzüglich: Ust-Zahlungen	972,20 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	58.821,70 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Langscheid hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2020 von 952.347,96 Eur um 30.494,50 Eur auf **982.842,46 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. der Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald,
2. der Ortsbeigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeisterin vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	4
Nein	./.
Enthaltung	2
Befangenheit	./.

3 Einwohnerfragestunde

- **Heckenschneidarbeiten/Mulchen**
Ein Bürger fragt nach bzgl. Heckenschneidarbeiten und Mulchen in verschiedenen Straßenzügen der Ortsgemeinde.
Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald sichert zu, dies in Angriff zunehmen
- **Martinsfeuer**
In diesem Jahr soll der Martinsumzug stattfinden. Die Einhaltung der Corona-Bedingungen sei hier machbar.
Zudem solle evtl. ein Abschluss in der Wacholderhütte mit einem Döppeke-Essen stattfinden. Dies allerdings unter Einhaltung der 3 G-Regel. Genaueres werde noch besprochen.

- **Flutopfer**

Die Ortsgemeinde Langscheid beherbergt zur Zeit 9 Ahr-Flutopfer. Ein Bürger schlägt vor, diese zu dem Döppekoche-Abend einzuladen. Man solle sie auch persönlich ansprechen und nicht nur eine Einladung im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

- **Halloween-Abend**

Die Pächterinnen der Wacholderhütte planen am 31.10. einen Halloween-Abend in der Hütte. Auch die Ortsgemeinden Arft und Langenfeld seien hieran interessiert und beteiligt.

Dieser sei auch als „Dankeschön“ für die Helfer bei der Flutkatastrophe der Ahr und natürlich auch als Willkommensgruß für die Flutopfer gedacht.

- **Zurückschneiden Hecken**

Ein Bürger fragt nach, warum in der Satzung nichts geregelt sei bzgl. Zurückschneiden von Hecken im Sinne der Straßenbenutzungsordnung.

Es stelle sich die Frage, wie es sich hier dann auch mit der Haftung verhalte.

Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass sie in nächster Zeit mit einem Fachmann die in Frage kommenden Bäume und Hecken begutachten werde.

Zudem werde sie den genauen Inhalt der Satzung prüfen und diesbezüglich Auskunft erteilen.

- **Bauarbeiten „Vor der Nück“**

Ein Bürger bemängelt, dass die Meldung bzgl. der Bauarbeiten in der Straße „Vor der Nück“ erst nach Beginn der Bauarbeiten im Mitteilungsblatt veröffentlicht worden sei.

Zudem erschließe sich ihm nicht, was genau mit „FTTX-Netz“ gemeint sei.

Die Vorsitzende erklärt, dass sie selbst erst die Auskunft kurz vor Beginn der Arbeiten erhalten habe und sofort einen Bericht fürs Mitteilungsblatt gefertigt und an die Verbandsgemeinde weitergeleitet habe.

Die Bezeichnung „FTTX-Netz“ benenne im Grunde nach eine Glasfaser-Verbindung. Der genaue Begriff sei „FTTH“. Dies habe man bewusst nicht genutzt, um Unstimmigkeiten zu vermeiden, da lediglich in dem Straßenzug „Vor der Nück“ ein Anschluss für Glasfaser vorgehalten werde, aber die gesamte Ortsgemeinde bisher nicht damit versorgt sei.

- **Bericht Rhein-Zeitung über Leinenpflicht in anderer Ortsgemeinde**

Es wird seitens eines Einwohners nachgefragt, ob in Langscheid Leinenpflicht für Hunde bestehe.

Die Beigeordnete erklärt hierzu, dass dies in der Satzung der Ortsgemeinde Langscheid nicht geregelt sei.

- **Beschilderung „Helleweg“**

Es wird nachgefragt, warum sich nur ein Schild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ im Helleweg befinde. Bei den naheliegenden Straßen bzw. Wegen seien keinerlei Schilder diesbezüglich vorhanden.

Ein Ratsmitglied erklärt hierzu, dass eine Beschilderung wohl nur bei befestigten (geteerten) Straßen oder Wegen Pflicht sei. Zudem möchte man vermutlich keinen „Schilder-Wald“ entstehen lassen.

- **Lage Grundstück TOP 1**

Es wird seitens eines Einwohners nach der genauen Lage des Grundstückes von TOP 1 „Vor der Nück“ Flur 3, Flurstück 43 gefragt.

Frau Ortsbürgermeisterin teilt dem Bürger dies mit.

4 **Mitteilungen**

- **Betriebsferien Wacholderhütte**

Vom 13.11. bis 02.12.2021 sind die Betriebsferien der Wacholderhütte.

- **Weihnachtsmarkt Wacholderhütte**

Vom 03.12. bis 05.12. findet ein Weihnachtsmarkt mit Ständen, Feuer, Glühwein und Essen in der Wacholderhütte statt.

Dies sei mit dem Ordnungsamt bereits abgeklärt.

- **Kindergarten**

Am 12.10. fand eine Sitzung gemeinsam mit Vertretern des Bistums Trier statt.

Das Submissionsergebnis liege bei knapp 2 Millionen. Lieferengpässe und Preissteigerungen des Materials aufgrund der Flutkatastrophe hätten die Kosten so in die Höhe getrieben.

Dies gab die Ortsbürgermeisterin erstmal nur zur Info bekannt. Sobald genauere Zahlen vorliegen werde sie diese mitteilen.

Vorsitzende

Schriftführerin